

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	265 13
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	420/2016 0330-00

<b>Sitzungstermin:</b>	06.07.2016
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe fr
<b>Betreff:</b>	<b>Förderung der Bildenden Kunst in den Jahren 2016 und 2017</b>

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 08.06.2016, GRDRs 420/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die nachstehend genannten Institutionen erhalten in den Jahren 2016 und 2017 folgende Zuwendungen:

<b>Institution</b>	<b>Zuwendungshöhe</b>
Württembergischer Kunstverein Stuttgart e. V.	523.000 €
Künstlerhaus Stuttgart Reuchlinstraße e. V.	424.900 €

2. Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt 2016/2017 THH 410 - Kulturamt, Kontengruppe 430 - Transferaufwendungen gedeckt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.